

Dirigentschämen

Ist es notwendig, Künstlern öffentliche politische Bekenntnisse abzurufen?

Von Josef Oehrlein

Als der russische Präsident Putin Ende Februar den Überfall auf die Ukraine befahl, verlangte man von russischen Künstlern, dass sie den Krieg öffentlich verdammen und dass sie den Kulturbetrieb ihres Landes samt dessen Netzwerk im Ausland boykottieren. Manche haben das getan und sind mutig gegen die militärische Aggression aufgetreten, andere haben sich verweigert, weil sie Zorn und Rache des Regimes in Moskau befürchteten. Es gab im Konzert- und Opernbetrieb Absagen und Umdispositionen ohne Ende. Viele derartige Aktionen waren zwar gut gemeint, schossen aber über das Ziel hinaus.

Ein bizarrer Sonderfall war der des Dirigenten und engen Putin-Vertrauten Valery Gergiev. Ihm wurde die Pistole auf die Brust gesetzt. Er sollte nachdrücklich den Krieg in der Ukraine verurteilen, um seinen Posten als Chefdirigent der Münchner Philharmoniker und andere Engagements in westlichen Ländern behalten zu können. Das war ein merkwürdiges Fremdschämen für einen Dirigenten. Seine Antwort war tosendes Schweigen, was als Zustimmung zu der von Putin mit Hilfe von Lügen angezettelten blutigen Schlacht in der Ukraine gedeutet worden war. Und dann war Gergiev seinen Job in München los, seine Engagements an

zahlreichen Häusern weltweit wurden gecancelt.

Damals tauchte die grundsätzliche Frage auf, ob Künstler gezwungen werden können, sich öffentlich zu ihrer politischen und gesellschaftlichen Einstellung zu bekennen und ob ihnen bei vorgeblichem „Fehlverhalten“ Engagements oder feste Ämter fristlos gekündigt werden sollten. Gergiev hatte sich, so viel war klar, nicht nur des Rechts der freien Meinungsäußerung bedient, was man ihm vielleicht nachgesehen hätte, er hatte sich vielmehr mit der Autorität seiner Künstlerpersönlichkeit aktiv für die Propagandapolitik eines umstrittenen Autokraten eingesetzt, etwa als er 2012 unverhohlen Werbung für die Wiederwahl Putins betrieb und 2014 die Annexion der Krim guthieß.

Wie „politisch“ dürfen oder sollten Dirigenten sein?

Es ist keineswegs ausgemacht, von welchem Punkt an es für Künstler unanständig oder gar verwerflich ist, sich mit einem Tyrannen und einem Unrechtsregime einzulassen. Ist es überhaupt sinnvoll, in einer Diktatur Künstlern öffentliche politische Bekenntnisse abzurufen, weil das ihre Existenz gefährden könnte? Wie „politisch“ dürfen oder sollten Dirigenten sein, die den Kulturbetrieb an herausragender Stelle repräsentieren? Bei Gergiev scheint der Fall klar, dass er eine rote Linie überschritten hat. Doch wie wäre etwa der Prozess



Dr. Josef Oehrlein war Feuilletonredakteur und politischer Korrespondent für Lateinamerika der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“.

der deutschen Wiedervereinigung verlaufen, wenn sich der Gewandhauskapellmeister Kurt Masur strikt „unpolitisch“ verhalten, sich nicht mit seiner Autorität gegen die Anwendung von Gewalt eingesetzt und nicht mit den Machthabern verhandelt hätte? Noch ein positives Beispiel für beherztes politisches Engagement eines Dirigenten: Daniel Barenboim.

Welchen Sinn hat die damnatio memoriae, mit der versucht wird, die Person Gergievs und vieler anderer Künstler, die sich nicht eindeutig gegen Putin und den Ukrainekrieg positioniert haben, zu verurteilen? Sollte man etwa die DVDs und CDs mit seiner mustergültigen Interpretation von Mussorgskys „Boris Godunov“ am Mariinsky-Theater in Sankt Petersburg in die Tonne hauen? Nein! Man sollte sich die Oper gerade jetzt ansehen oder anhören. Das ist eine bittere Lektion in russischer Geschichte. „Fließt, bittere Tränen“, singt der Narr in der Schlusszene. „Weine, gläubige Seele. Bald kommt der Feind, und Dunkel bricht herein, unergründliches Dunkel. Weh dir, Russland.“ ■